

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Mai 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Lippmann-Kasten, Heidi (PDS)	20, 21, 22, 23
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	29	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	35
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	18, 19	Matschie, Christoph (SPD)	26, 27, 28
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	1	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	40
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	2	Meckel, Markus (SPD)	10, 11
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	5
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	41
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	3	Schenk, Christina (PDS)	12
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	6, 7, 8	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	24
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9	Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang (CDU/CSU)	13
Kressl, Nicolette (SPD)	32	Voß, Sylvia Ingeborg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	33, 34		
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	4		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Meckel, Markus (SPD)	
		Fördermittel für ostdeutsche Sportstätten im Rahmen des Goldenen Plans Ost	5
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)		Schenk, Christina (PDS)	
Herausgabe der im Zuge der sog. „Aktion Rosenholz“ in die USA gelangten Stasi- Akten	1	Benachteiligung der in nichtehelicher (homosexueller) Lebensgemeinschaft lebenden Mitarbeiter bei der Kosten- erstattung für eine Wohnungsbesich- tigung im Rahmen des Umzugs in Berlin	6
Fischer Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Abwesenheit des Bundeskanzlers in der Europadebatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 18. März 1999	1	Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang (CDU/CSU)	
Heinen, Ursula (CDU/CSU)		Ersuchen hessischer Behörden nach Auf- hebung der Immunität eines Mitglieds des Europäischen Parlaments	7
Annahme weiterer Fototermine des Bundeskanzlers für Zeitschriften	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)		Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	
Aussage von Staatsminister Dr. Michael Naumann über die „zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutsch- land ethisch fundierte“ Außenpolitik	2	Bruttokreditaufnahme des Bundes 1997, 1998 und 1999; Laufzeiten und Zinssätze . .	8
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)		Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Übernahme des Beiratsvorsitzes der WIN Wagniskapitel für Innovationen NRW GmbH durch Bundesministers Bodo Hombach	3	Verlängerung der Duty Free-Regelung . .	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Lippmann-Kasten, Heidi (PDS)	
Arbeitsbedingungen in der Visum- Abteilung bei der Deutschen Botschaft in Bangkok	3	Mitsprache- bzw. Vetorecht der Bundes- regierung bei der Festlegung der NATO- Bombardierungsziele in Jugoslawien	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Luftverunreinigungen und andere öko- logische Schäden durch die NATO- Luftangriffe in Jugoslawien	11
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	
Nichtteilnahme eines Vertreters der Bundesregierung am Tag der Sudeten- deutschen 1999 in Nürnberg	4	Ausweisung von Ausbildungstellen für aus der Bundeswehr ausgeschiedene Soldaten durch Körperschaften des öffentlichen Rechts angesichts des Stellenvorbehalts nach § 10 SVG	12

	Seite		Seite
Voß, Sylvia Ingeborg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tiefflüge über der Döbritzer Heide zum Zwecke der Altlastensuche; Festlegung von Sperrzeiten zur Vogelbrutzeit	14	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Einsatzzeiten des Baggers „Nordsee“ auf der Jade	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Matschie, Christoph (SPD) Finanzielle Mittel und Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr 1999/2000 (unterteilt nach Bundesländern)	15	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Verlagerung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, der Außen- stelle Berlin der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und von Geschäftsstellen der Reaktorsicherheits- und der Strahlenschutzkommissionen (als Ersatz für Außenstellen des Bundesamtes für Strahlen- schutz) nach Bonn	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Auswirkungen des BVerfG-Beschlusses vom 2. März 1999 auf die Kompetenz- verteilung im Genehmigungsver- fahren für den Forschungs- reaktor München II	23
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Finanzierung der Ortsumgehung Lechenich (B 265n)	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung der Mittel auf den Bau der Ortsumgehungen Uelzen und Celle	17	Dr. Richter, Edelbert (SPD) Nachfolgeaktivitäten für das Hochschul- sonderprogramm III, insbesondere für die neuen Bundesländer	23
Kressl, Nicolette (SPD) Bessere soziale Absicherung der Berufs- kraftfahrer bei Berufsunfähigkeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der E U-Führerscheinrichtlinie in deutsches Recht	17		
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Verkauf der Eisenbahnerwohnungen; Schutzbestimmungen für die Mieter	19		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Wann werden die des Ministeriums für Staatssicherheit-Akten, die im Zuge der sog. „Aktion Rosenholz“ in die USA gelangt sind, von den zuständigen amerikanischen Stellen an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herausgegeben, und wird die Behörde des Bundesbeauftragten in den Rückführungsprozeß, insbesondere über Art, Weise, Form, Zeitpunkt und Umfang einbezogen? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 26. Mai 1999

Zwischen den deutschen und amerikanischen Sicherheitsbehörden hat es in der Vergangenheit bei der Aufdeckung der früheren Aktivitäten der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit mit dem Ziel der Aufdeckung des HVA-Quellennetzes und der Strafverfolgung einen breiten Erkenntnisaustausch gegeben.

Die dabei gewonnenen Informationen wurden auch der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übergeben. Die für die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes zuständige Parlamentarische Kontrollkommission wurde kontinuierlich über Hintergründe und Ergebnisse unterrichtet.

Die Bundesregierung ist vor dem Hintergrund der unlängst geführten Gespräche der Überzeugung, daß Deutschland im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit deutscher und amerikanischer Sicherheitsbehörden auch künftig alle die Sicherheitsbelange betreffenden Informationen in einem längeren Prozeß erhalten wird. Über die einzelnen Schritte wird die Bundesregierung weiterhin das für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständige Gremium unterrichten.

Der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR werden die ergänzenden Informationen übermittelt werden.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Wie erklärt der Bundeskanzler, daß er für eine Fotosession in Designerkleidung für die erste Ausgabe eines Magazins Zeit hatte, nicht jedoch für die Europadebatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 18. März 1999? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 31. Mai 1999**

In der Woche vom 15. bis 19. März 1999 befand sich der Bundeskanzler auf einer Rundreise durch die EU-Hauptstädte zur Vorbereitung des EU-Sonderrates am 24. und 25. März 1999. Am 18. März 1999 führte er Gespräche mit den jeweiligen Regierungschefs in Lissabon, Madrid und Luxemburg, so daß er aus diesem Grund nicht an der Plenardebatte teilnehmen konnte.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Beabsichtigt der Bundeskanzler, Fototermine mit weiteren Starfotografen und Zeitschriften zuzusagen, nachdem er sich von einem Starfotografen für die Zeitschrift „Life & Style“ in Designerkleidung hat fotografieren lassen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 31. Mai 1999**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, geplante oder nicht geplante Interview- oder Fototermine des Bundeskanzlers zu kommentieren.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Norbert
Lammert
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die vom Staatsminister beim Bundeskanzleramt, Dr. Michael Naumann, bei einer Veranstaltung im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am 8. Mai 1999 vorgetragene Auffassung, die deutsche Außenpolitik sei „zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ethisch fundiert“ (dpa-Meldung Nr. 0389 vom 8. Mai 1999, abgedruckt im Pressedienst des Bundespressekamtes sowie dem Pressespiegel-Kultur des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien), und wie begründet sie ggf. diesen Anspruch? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien
vom 2. Juni 1999**

Die dpa-Meldung vom 8. Mai 1999 hat Staatsminister Dr. Michael Naumann verkürzt zitiert. Bei der Veranstaltung im Deutschen Literaturarchiv in Marbach sagte er laut Bandmitschrift zum Kosovo-Konflikt u. a.: „Wir erleben zum ersten Mal in Deutschland nach dem Kalten Krieg eine ethische Fundierung von Außenpolitik, die so bis in Kriegsfragen hineinführt und ernstgenommen wird. Dies bedeutet nicht, daß unsere vorherige Außenpolitik keine Ethik gehabt hätte. Aber hier werden zum ersten Mal philosophische Fragen öffentlich thematisiert von Politikern in Zeitschriften, im Feuilleton, von all denjenigen, die sich dazu berufen fühlen, die es auch sind und auch solchen, die es nicht sind: nämlich die Fragen, ob es möglich ist, in einer Gesellschaft zu leben,

in der die universalen Rechte der Menschen, also Freiheit, Menschenwürde, Gerechtigkeit, das Recht auf Leben, das Recht auf Leben in einer selbst gewählten Umgebung ernstgenommen werden oder nicht”.

5. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Trifft die in der Presse im Oktober 1998 aufgestellte Behauptung (FAZ vom 8. Oktober 1998) zu, daß Bodo Hombach, den Beiratsvorsitz der WIN Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH übernimmt, und falls ja, bis wann hat Bodo Hombach dem Beirat angehört?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 27. Mai 1999**

Bundesminister Bodo Hombach hatte nach Übernahme des Amtes des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Absicht, den Vorsitz im Beirat der win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH als Nachfolger seines Vorgängers im Ministeramt zu übernehmen. Zu der Übernahme ist es aber wegen der zwischenzeitlichen Berufung zum Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben und dem damit verbundenen Rücktritt vom Amt des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen nicht gekommen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, der win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH gegenüber sei erklärt worden, daß der Nachfolger von Bodo Hombach im Amt des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Minister Steinbrück, den Vorsitz im Beirat der win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH als Nachfolger von Ministerpräsident Wolfgang Clement wahrnimmt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der bauliche Zustand der Visum-Abteilung bei der Deutschen Botschaft in Bangkok in einem katastrophalen Zustand befindet, und wann ist mit einer Verbesserung des Bauzustandes zu rechnen?

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Hält die Bundesregierung die Arbeitsbedingungen in der Visum-Abteilung der Deutschen Botschaft in Bangkok für akzeptabel? |
| 8. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Visum-Antragsteller bei der Deutschen Botschaft in Bangkok oft stundenlang unter nicht akzeptablen Bedingungen warten müssen und daß dabei für zeitweise 80 Besucher nur eine Sanitäreinrichtung zur Verfügung steht, und wann ist mit Abhilfe zu rechnen? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 27. Mai 1999**

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, für die Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft in Bangkok, zu der auch die Visa-Abteilung gehört, einen Erweiterungsbau zu errichten. Angesichts wachsender Besucherzahlen sind die bisherigen Räumlichkeiten unzureichend. Im Zuge des Erweiterungsbaus soll auch das bisherige Gebäude umfassend saniert werden.

Die Neugestaltung und Neuausstattung des Wartebereichs einschließlich einer zusätzlichen WC-Anlage sind Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen. Ferner wird die Einrichtung modernster Schaltereinheiten (sog. VISA 2000 – Konzept des Auswärtigen Amtes) nicht nur eine zügigere Abfertigung ermöglichen und die Besucherwartezeiten erheblich verringern, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern. In dem Erweiterungsbau werden ein zweiter Schalterraum und eine WC-Anlage eingerichtet. Dieser Schalterraum ist für Besucher gedacht, die nicht wegen Visa-Anliegen vorsprechen.

Die erforderliche Bauausführungsplanung ist bereits abgeschlossen. Der ursprünglich für April d. J. vorgesehene Baubeginn hat sich aufgrund unvorhersehbarer Schwierigkeiten bei der Einholung von Angeboten örtlicher Unternehmen leider verzögert. Es ist jedoch sichergestellt, daß die dringend notwendige Erweiterung und Sanierung des RK-Gebäudes noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) | Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, zum diesjährigen Sudetendeutschen Tag in Nürnberg keinen Vertreter zu entsenden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 1. Juni 1999**

Aus terminlichen Gründen konnte die Bundesregierung keinen Vertreter zum Sudetendeutschen Tag nach Nürnberg entsenden. Sie hat deshalb ein schriftliches Grußwort übermittelt.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Markus
Meckel
(SPD) | In welcher Höhe sollen in diesem und den kommenden Jahren Mittel für die Förderung von ostdeutschen Sportstätten im Rahmen des Goldenen Plans Ost vergeben werden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. Juni 1999**

Das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ist in Kapitel 0602 – Titel 882 13 – des Haushaltsplans zum Haushaltsgesetz 1999 etatisiert worden. Es ist mit einem Ansatz in Höhe von 15 Mio. DM sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM ausgestattet. Die Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2000 bis zu 34 Mio. DM und in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 bis zu jeweils 33 Mio. DM fällig.

Nach Haushaltsvermerk sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Der Haushaltsausschuß hat folgende Erläuterungen beschlossen:

„Der Bund beteiligt sich bis zu einem Drittel an der Finanzierung von neu zu errichtenden Sportstätten in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins. Die Gewährung von Bundesmitteln ist abhängig von der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung und Finanzierung der Sportstätten durch die einzelnen Länder.“

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat dieses Gesamtkonzept gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erarbeitet und die grundlegenden Regularien in einer – noch nicht in Kraft gesetzten – Förderrichtlinie niedergelegt. Das BMI bemüht sich um eine Aufhebung der Sperren noch vor der parlamentarischen Sommerpause.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Markus
Meckel
(SPD) | Für welche Zwecke und nach welchen Kriterien sollen Mittel nach dem Goldenen Plan Ost vergeben werden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. Juni 1999**

Nach dem Haushaltsplan lautet die Zweckbestimmung: „Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins.“ Damit ist eine Abgrenzung zu der mit den Bundeshilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost möglichen Sanierung von Sportstätten vorgenommen worden. Darüber hinaus sind nach dem Entwurf der Förderrichtlinie (s. a. Antwort auf Frage 10) folgende Eckpunkte vorgesehen:

- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des Programmes bis zu einem Drittel. Je Einzelmaßnahme beträgt der Bundesanteil höchstens ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Länder sich im gleichen Umfang zu beteiligen haben.
- Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der neuen Länder und des ehemaligen Ostteils von Berlin.
- Förderfähig sind der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportplätzen, Sporthallen, Hallenbäder, Freibäder sowie von sog. Speziellen Anlagen für einzelne Sportarten, die nach den örtlichen oder regionalen Verhältnissen überwiegend dem Breitensport zuzurechnen sind.
- Zuwendungsempfänger sind die Kommunen und ihre Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige Sportorganisationen.
- Zuwendungsvoraussetzung ist der sportfachliche Bedarf. Ökologische und soziale Kriterien werden mitberücksichtigt und geben bei der Auswahl unter mehreren Vorhaben mit gleichrangiger sportfachlicher Dringlichkeit den Ausschlag.
- Das Bewilligungsverfahren wird von den Ländern durchgeführt. Grundlage sind Förderungsvorschläge, die der Genehmigung durch das BMI bedürfen.

12. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(PDS)

Ist es zutreffend, daß Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in homosexueller Lebensgemeinschaft die Kosten, die bei einer im Rahmen des Umzugs Bonn–Berlin erfolgenden Wohnungsbesichtigungsreise für die im gemeinsamen Haushalt lebende Lebenspartnerin oder den Lebenspartner entstehen, nicht erstattet bekommen, und wenn ja, wie ist die Aussage im „Merkblatt Umzugskosten“ zu verstehen, daß die oder der Umziehende die Kosten für eine „Reise von zwei Personen oder für bis zu zwei Reisen einer Person“ zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung erstattet bekommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 1. Juni 1999**

Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Bundesumzugskostengesetz (BUG) können die Reisekosten für zwei Reisen einer Person oder eine Reise von zwei Personen zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung erstattet werden. Berücksichtigungsfähig sind in diesem Zusammenhang allerdings ausschließlich die in § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUG genannten Personen, mit denen der Berechtigte in häuslicher Gemeinschaft lebt. Dazu zählen der Ehegatte sowie die ledigen Kinder, Stief- und Pflegekinder. Ferner gehören dazu die nicht ledigen Kinder, Stief- und Pflegekinder und Verwandte bis zum 4. Grade, Verschwägerter bis zum 2. Grade und Pflegeeltern, wenn der Berechtigte diesen Personen aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt, sowie Hausangestellte und solche Personen, deren Hilfe der Berechtigte aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.

Zu dem in § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUG abschließend bezeichneten Personenkreis gehören nicht die Partner, sei es homosexueller, sei es heterosexueller nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Das in der Frage zitierte „Merkblatt Umzugskosten“ liegt hier nicht vor, so daß nicht beurteilt werden kann, ob es die Rechtslage vollständig wiedergibt. •

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Wolfgang
von Stetten**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung nach der am 20. Mai 1999 erfolgten Auslieferung des in den Medien als Ex-Terrorist bezeichneten H. J. K. ein Ersuchen hessischer Behörden zum Zwecke der Weiterleitung an den Präsidenten des Europäischen Parlaments erhalten, mit dem die Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Europäischen Parlaments beantragt wird, oder ist mit einem solchen Antrag in Kürze zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 2. Juni 1999**

Ein entsprechendes Ersuchen liegt der Bundesregierung nicht vor. Ob die hessischen Strafverfolgungsbehörden die Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Europäischen Parlaments beantragen werden, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß sich die Bruttokreditaufnahme des Bundes in den Jahren 1997 und 1998 auf 252,6 Mrd. DM bzw. 243,3 Mrd. DM belief und im Soll 1999 eine Bruttokreditaufnahme von 302,0 Mrd. DM geplant ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Mai 1999**

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes belief sich 1997 auf 255,0 Mrd. DM und 1998 auf 241,7 Mrd. DM. Laut Finanzierungsübersicht zum Bundeshaushaltsplan ist für 1999 eine Bruttokreditaufnahme von 302,0 Mrd. DM vorgesehen.

Der Anstieg gegenüber 1998 beruht auf der Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes. Die Tilgungen auf diese Schulden führen 1999 zu Anschlußfinanzierungen in Höhe von 62,5 Mrd. DM. Ohne diese Anschlußfinanzierung würde sich die Bruttokreditaufnahme des Bundes 1999 nur auf 239,5 Mrd. DM belaufen.

15. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Laufzeitenstruktur dieser Kreditaufnahme, und wie hoch sind die Zinssätze?
16. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil an der gesamten Bruttokreditaufnahme dieser Jahre haben die unterjährige Verschuldung sowie die kurzfristige Verschuldung mit Laufzeiten von ein bis zwei Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Mai 1999**

Die Durchschnittslaufzeit der Bruttokreditaufnahme betrug 1997 sieben Jahre und vier Monate. 1998 stieg sie auf acht Jahre und acht Monate an. Der Durchschnittzinssatz der Bruttokreditaufnahme fiel von 4,75% im Jahre 1997 auf 4,28% im Jahre 1998.

Im ersten Quartal 1999 betrug die Durchschnittslaufzeit der Bruttokreditaufnahme acht Jahre elf Monate. Der Durchschnittzinssatz belief sich auf 3,67%. Für das Gesamtjahr 1999 ist wieder mit einer Durchschnittslaufzeit in der Größenordnung der Jahre 1997 und 1998 zu rechnen. Der Durchschnittzinssatz dürfte unter dem Durchschnittzinssatz von 1998 liegen.

Eine Darstellung nach Laufzeitenklassen und Zinssätzen findet sich in der folgenden Tabelle:

Bruttokreditaufnahme
– Laufzeitenklassen und Zinssätze –

	gesamt		bis einschl. 1 Jahr		1 bis 2 Jahre		2 bis 5 Jahre		5 bis 9 Jahre		über 9 Jahre	
	Betrag	Zins- satz	Anteil	Zins- satz	Anteil	Zins- satz	Anteil	Zins- satz	Anteil	Zins- satz	Anteil	Zins- satz
	Mrd. DM											
1997	255	4,75%	19%	3,13%	17%	3,89%	24%	4,66%	6%	4,93%	36%	5,94%
1998	242	4,28%	22%	3,45%	16%	3,61%	23%	4,26%	3%	4,48%	35%	4,87%
1. Januar bis 31. März 1999	86,1	3,67%	20%	2,95%	14%	2,9 %	16%	3,39%	1%	3,11%	51%	4,21%

17. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Mit welchen Debt-management-Maßnahmen will die Bundesregierung durch Umschuldung sämtlicher höher verzinslichen kurzfristigen in niedrig verzinsliche Papiere mit längerer Laufzeit das derzeitige niedrige Zinsniveau ausnutzen, und welche Einsparpotentiale sind dadurch für die Haushalte ab dem Jahr 2000 zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Mai 1999**

Das Debt-management des Bundes zielt auf die langfristige Minimierung der Zinsausgaben in den Bundeshaushalten. Um dieses zu erreichen, orientiert sich die Kreditaufnahme flexibel an den Markterfordernissen. Hierzu gehört insbesondere auch die regelmäßige Präsenz in allen wichtigen Laufzeitbereichen zwischen sechs Monaten und dreißig Jahren.

Nach dem Stand vom 25. Mai 1999 wird der Bund im Verlauf des Jahres 1999 fällig werdende Schudttitel in einer Höhe von 221,2 Mrd. DM zurückzahlen. Der durchschnittliche Zinssatz dieser Titel beläuft sich auf 4,91%. Unterstellt, die Anschlußfinanzierung würde wie im 1. Quartal 1999 auch im Jahresdurchschnitt 1999 mit einem Durchschnittszinssatz von 3,67% durchgeführt, errechnet sich für die Bundeszentrale eine jährliche Entlastung von 2,7 Mrd. DM. Wie hoch die Einsparungen tatsächlich ausfallen werden, hängt von der weiteren Zinsentwicklung und den sonstigen Marktgegebenheiten ab.

18. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Auf welche Art und Weise wird sich die Bundesregierung auf dem E U-Ministerratsgipfel am 3. und 4. Juni 1999 in Köln für die Verlängerung der Duty Free-Regelung, die der Bundeskanzler auf dem Wiener-Gipfel dieses Jahres zur „Chefsache“ erklärt hat, einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juni 1999**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verlängerung der Tax-Free-Regelung ein. Auf dem bevorstehenden E U-Gipfel in Köln am 3./4. Juni 1999 wird der Bundeskanzler deshalb nochmals versuchen, bei den Staats- und Regierungschefs der bislang widerstrebenden Mitgliedstaaten und bei der E U-Kommission unter Hinweis auf die beschäftigungspolitischen Aspekte des Tax-Free-Verkaufs einen Sinneswandel herbeizuführen. Gegenstand der Erörterung beim E R Köln sollte der auf dem ECOFIN im März 1999 präsentierte Kompromißvorschlag der Präsidentschaft – Einmalige Verlängerung bis zum 31. Dezember 2001 bei sofortiger Erhebung der Mehrwertsteuer – sein. Die Verlängerung entspricht auch dem Wunsch anderer Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs, Großbritanniens und Irlands.

19. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Wie will die Bundesregierung den Rücktritt der E U-Kommission, die mehrheitlich die Verlängerung von Duty Free abgelehnt hatte, zugunsten einer Verlängerung der Duty Free-Regelung und damit zugunsten von über 5700 deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Norddeutschland und mehr als 1000 Beschäftigten allein in der Region zwischen Kappeln und Flensburg, deren Arbeitsplätze durch den Wegfall von Duty Free ohne anderweitige Perspektive vernichtet werden würden, nutzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juni 1999**

Das Auslaufen der Tax-Free-Regelung zum 30. Juni 1999 entspricht dem gegenwärtig geltenden E U-Recht. Die von der Bundesregierung aus beschäftigungspolitischen Gründen geforderte Verlängerung setzt einen entsprechenden Vorschlag der E U-Kommission und die Zustimmung aller Mitgliedstaaten voraus. Bei dem Versuch, die bislang widerstrebenden Mitgliedstaaten doch noch zu überzeugen, wird die Bundesregierung zwar ihre Position deutlich zum Ausdruck bringen, dabei aber mit der geschäftsführend ihr Amt wahrnehmenden Kommission zusammenarbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordnete
Heidi
Lippmann-Kasten
(PDS) | Hat die Bundesregierung Mitsprache- bzw. Vetorecht bei der Festlegung konkreter Bombardierungsziele für die Luftangriffe der NATO? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Für die abgestuften und begrenzten Luftoperationen der NATO gegen militärische Ziele in der Bundesrepublik JUGOSLAWIEN (BRJ) hat der NATO-Rat im Einvernehmen mit den Nationen Zielkategorien freigegeben. SACEUR ist ermächtigt, Ziele aus diesen Kategorien auszuwählen. Über die NATO-Ratsentscheidungen beeinflusst die Bundesregierung die Zielplanung. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesen Entscheidungsprozessen und wird die Zielbekämpfung insofern auch weiterhin einer politischen Bewertung unterziehen.

Nach Zielauswahl wird die Bekämpfung so durchgeführt, daß mögliche Kollateralschäden – auch an der Umwelt – weitestgehend vermieden werden. Bei Zielen von hoher politischer und/oder strategischer Bedeutung beantragt SACEUR eine gesonderte Freigabe durch den NATO-Rat.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordnete
Heidi
Lippmann-Kasten
(PDS) | Hat die Bundesregierung in diesem Rahmen der Bombardierung chemischer Anlagen, Fabriken etc. in der Bundesrepublik Jugoslawien zugestimmt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der abgestuften Luftoperationen dem Gesamtkonzept der NATO zugestimmt, einschließlich der Angriffe auf Infrastruktureinrichtungen von militärischer Relevanz.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Heidi
Lippmann-Kasten
(PDS) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr des Austritts und der Verbreitung toxischer Stoffe (Dioxin, Ammoniak usw.) durch die Zerstörung dieser Anlagen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Anlagen zur Produktion und zur Lagerung von Treibstoffen zu den Luftangriffszielen der NATO gehören. Bei der Zerstörung solcher Anlagen entstehen – wie bei jedem Brand – auch toxische Verbindungen, u. a. auch die von ihnen genannten Dioxine in geringer Konzentration. Ammoniak ist kein Produkt, das bei der Herstellung oder Lagerung von Treibstoff in relevanten Mengen benötigt wird.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Heidi
Lippmann-Kasten
(PDS) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die durch die Bombardierung der Chemieanlagen bei Pancevo verursachten ökologischen Schäden vor? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Bombardierung sowie die Beschaffenheit der von ihnen genannten Anlagen in PANCEVO vor. Ohne eigene detaillierte Kenntnisse lassen sich keine Aussagen über denkbare Folgen für die Umwelt machen.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Heinz
Seiffert
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß es aufgrund der Durchführungsbestimmungen bezüglich des Stellenvorbehalts nach § 10 des Soldatenversorgungsgesetzes i. d. F. vom 19. Januar 1995, nach dem aus der Bundeswehr ausgeschiedene Soldaten, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf einer Vorbehaltsstelle eingestellt wurden, nach bestandener Ausbildungsprüfung einen Rechtsanspruch auf Übernahme haben, zu einer geringeren Bereitschaft der betroffenen Körperschaften des öffentlichen Rechts führt, Ausbildungsstellen auszuweisen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Die Bereitschaft der dem Stellenvorbehalt nach § 10 SVG unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen auszuweisen, kann sich unabhängig

von dem Übernahmeanspruch der auf eine vorbehaltende Stelle eingestellten Soldaten auf Zeit mit Zulassungsschein entwickeln. Aus der Berechnung der vorbehaltenen Stellen sind nämlich die Angestelltenstellen ausgenommen, die nur einem vorübergehenden Bedarf dienen. Diese Einschränkung des Gesetzes (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SVG) gilt auch für die Angestelltenverhältnisse, denen ein Ausbildungsverhältnis (z. B. Verwaltungsfachangestellter) vorgeschaltet ist (§ 10 Abs. 2 SVG) und für die gar kein Bedarf bei den Einstellungskörperschaften besteht.

Jeder zehnte Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst ist also nur insoweit den ausscheidenden Soldaten auf Zeit mit zwölf und mehr Dienstjahren vorzubehalten, als die Einstellungsbehörden für ihren Personalbedarf ausbilden. Die sogenannte Ausbildung über Bedarf zur Behebung des Mangels an Ausbildungsplätzen ist den Einstellungsbehörden daher unbeeinflusst von dem Übernahmeanspruch im Rahmen des Stellenvorbehalts nach § 10 SVG möglich. Befürchtungen, die Ausbildungsbereitschaft im öffentlichen Dienst könnte durch den Stellenvorbehalt negativ beeinflusst werden, sind somit unbegründet.

Die vorstehend erläuterte Einschränkung der Berechnung der vorbehaltenen Stellen gilt allerdings nicht für die Einstellung in die beamtenrechtlichen Laufbahnausbildungen. Hier ist jede sechste Stelle im einfachen und mittleren und jede neunte Stelle im gehobenen Dienst den eingliederungsberechtigten Soldaten auf Zeit vorzubehalten. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, daß Beamtenanwärter nur bedarfsgerecht eingestellt und ausgebildet werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt hierzu keine Gesetzesänderung, zumal auch haushaltsrechtlich eine bedarfsgerechte Beamtenausbildung vorgeschrieben ist. Sollten andere Einstellungskörperschaften gleichwohl auch im Beamtenbereich über Bedarf ausbilden, unterliegen sie auch insoweit dem Stellenvorbehalt und müssen die Übernahme-garantie der Eingliederungs- oder Zulassungsscheininhaber berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang der Überzeugung, daß beamtenrechtliche Laufbahnausbildungen über Bedarf kein geeignetes Mittel zur Behebung des Ausbildungsplatzmangels und der Jugendarbeitslosigkeit sind, da diese Ausbildungen erwerbsberuflich nur im öffentlichen Dienst nutzbar und daher ohne dortigen Bedarf trotz hoher Kosten ineffizient sind.

Die Übernahmegarantie der auf vorbehaltene Stellen eingestellten Soldaten auf Zeit nach Bestehen der Abschlußprüfung ist im übrigen unverzichtbar. Das Rechtsinstitut des Stellenvorbehalts würde seinen sozialen Sicherungszweck verfehlen, wenn den Soldaten auf Zeit nach ihrer mindestens zwölfjährigen Wehrdienstzeit und in dem entsprechenden Lebensalter keine gesicherte Chance der Eingliederung in den öffentlichen Dienst gegeben wird. Ebenso wie der Verteidigungsauftrag ist der Stellenvorbehalt eine gesamtstaatliche Verpflichtung, die von allen Einstellungskörperschaften im Interesse der altersgerechten Personalgewinnung der Streitkräfte zu erfüllen ist. Die in letzter Zeit häufiger und unter verschiedenen Gesichtspunkten geäußerten Bedenken

gegen den Stellenvorbehalt und die Übernahmegarantie für die eingliederungsberechtigten Soldaten auf Zeit verkennen die streitkräftespezifischen Personalbelange und das besondere soziale Sicherungsbedürfnis der langdienenden Soldaten auf Zeit. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, daß Sinn und Bedeutung des Stellenvorbehalts von allen Einstellungskörperschaften anerkannt und in der Einstellungspraxis berücksichtigt werden.

25. Abgeordnete
**Sylvia Ingeborg
Voß**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welchen Zeitraum galt die im November 1998 für das aufgrund eines Amtshilfsersuchens der Oberfinanzdirektion Hannover an das Bundesministerium der Verteidigung durch das BMVg/Führungsstab Luftwaffe dem Aufklärungsgeschwader 51 „I“ erteilte Genehmigung zur Überfliegung „STOÜbPL BERLIN/Döbritzer Heide“ zum Zwecke der Altlastensuche mit Infrarotgeräten im Rahmen des Routineausbildungsflugbetriebes, und wurden in dieser Genehmigung Sperrzeiten für Tiefflüge zu Vogelbrutzeiten in dem Naturschutz- und IBA-Gebiet festgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 31. Mai 1999**

Die durch Staatssekretär Dr. Peter Wichert erteilte Genehmigung zur Unterstützung der Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover durch das Aufklärungsgeschwader 51 „I“ unterlag keiner zeitlichen Beschränkung.

Zum einen waren Vorabsprachen mit der OFD Hannover zur Durchführung des Einsatzes selbst zu treffen, zum anderen sind Aufklärungseinsätze an Wettermindestbedingungen gebunden, die zeitlich nicht eindeutig vorhersehbar sind.

Unabhängig davon wurde die Genehmigung nur unter der Auflage erteilt, daß die Flüge im Rahmen des Routineausbildungsflugbetriebes durchzuführen seien. Die Planungen dafür liegen ausschließlich in der Verantwortung des Geschwaders selbst.

Aufgrund verschiedener Faktoren wie jahreszeitlich bedingte Schlechtwetterlagen, interne Prioritätensetzung des Geschwaders sowie der Wunsch der OFD Hannover, die Einsätze nur bei entsprechender Vegetation durchzuführen, kam es erst im April dieses Jahres zu den Erkundungsflügen.

Für den fraglichen Zeitpunkt waren für das Gebiet des Standortübungsplatzes Berlin/Döbritzer Heide weder Sperrzeiten noch andere einschränkende Fluggebietsinformationen (sog. NOTAMs) in Kraft, die eine Flugdurchführung hätten einschränken können. Informationen über Sperrzeiten für Tiefflüge in dem erkundeten Gebiet zu Vogelbrutzeiten lagen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

26. Abgeordneter Wie viele Stellen für das Freiwillige Ökologi-
Christoph sche Jahr stehen in den einzelnen Bundeslän-
Matschie dern für das Förderjahr 1999/2000 zur Ver-
(SPD) fügung (Aufstellung für alle Bundesländer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 26. Mai 1999**

Abschließende Angaben aller Bundesländer über die Zahl der zukünftig geplanten Einsatzstellen und Teilnehmer im FÖJ liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

27. Abgeordneter Wie hat sich die Stellenzahl im Vergleich zum
Christoph Förderjahr 1998/1999 entwickelt?
Matschie
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Edith Niehuis
vom 26. Mai 1999**

Nach Angaben der einzelnen Bundesländer waren im Förderjahr 1998/1999 folgende Teilnehmerzahlen beabsichtigt:

Bundesländer	genannte Teilnehmerzahlen
Baden-Württemberg	60
Bayern	90
Berlin	123
Brandenburg	104
Bremen	20
Hamburg	12
Hessen	53
Mecklenburg-Vorpommern	100
Niedersachsen	140
Nordrhein-Westfalen	120
Rheinland-Pfalz	76
Saarland	15
Sachsen	125
Sachsen-Anhalt	90
Schleswig-Holstein	70
Thüringen	114

Angaben über die erreichten Teilnehmerzahlen können erst nach Beendigung des Förderjahres und nach Vorlage der Prüf- bzw. Sachberichte der Bundesländer gemacht werden.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Christoph
Matschie
(SPD) | Aus welchen Finanzmitteln und in welchem Gesamtvolumen wird das Freiwillige Ökologische Jahr in den einzelnen Bundesländern 1999/2000 gefördert? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Edith Niehuis
vom 26. Mai 1999**

Nachdem noch nicht alle Anträge der Bundesländer vorliegen bzw. ausgewertet und bearbeitet sind, können diesbezüglich keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes im Freiwilligen Ökologischen Jahr die gesetzlich vorgeschriebene pädagogische Begleitung als bundeszentrale Maßnahme auf der Grundlage der bundeseinheitlichen pädagogischen Rahmenkonzeption. Gefördert werden pädagogische Betreuerinnen und Betreuer, Seminare und Arbeitstagungen, aber keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Einsatzstellen. Diese werden in der Regel aus Landesmitteln gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Ist nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 1999 die Finanzierung der Ortsumgehung Lechenich (B 265 n) sichergestellt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 31. Mai 1999**

Eine entgeltliche Aussage zur Finanzierung der Ortsumgehung Lechenich (B 265 n) ist erst dann möglich, wenn die neue Finanzplanung, die von der Bundesregierung Ende Juni 1999 beschlossen werden soll, feststeht und auf deren Grundlage das Bauprogramm entsprechend aktualisiert worden ist.

30. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – nachdem sie die Mittel für den Straßenbau um 175 Mio. DM gekürzt hat – die Auswirkungen für die Ortsumgehung Uelzen, und wann ist mit der Fertigstellung voraussichtlich zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 31. Mai 1999

Die Ortsumgehung Uelzen befindet sich im Bau; die Fertigstellung ist für das Jahr 2002 vorgesehen. Es liegen zur Zeit keine Erkenntnisse vor, die den Fertigstellungstermin in Frage stellen könnten.

31. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – nachdem sie die Mittel für den Straßenbau um 175 Mio. DM gekürzt hat – die Auswirkungen für die Ortsumgehung Celle, und wann ist mit dem Baubeginn voraussichtlich zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 31. Mai 1999

Die Planungen für den Bau der Ortsumgehung Celle erfolgen auf der Basis der letzten Linienbestimmung. Die planungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau sind damit noch nicht erfüllt. Wann diese vorliegen, ist derzeit noch nicht absehbar. Aussagen zur Finanzierung sind daher zur Zeit noch nicht möglich.

32. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie in deutsches Recht dem Vorschlag gegenüber, anstelle der oder ergänzend zu der obligatorischen augenärztlichen Untersuchung für ältere Berufskraftfahrer für gewerbliche Güter- und Personentransporte nur noch Facharbeiter „Berufskraftfahrer“ zuzulassen, mit der Konsequenz einer besseren sozialen Absicherung der Fahrer im Falle von Berufsunfähigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 31. Mai 1999

In Abstimmung mit dem für die arbeits- und rentenrechtlichen Themen zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Im Zuge der Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie wurden im Interesse der Verkehrssicherheit im einzelnen näher in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) geregelte Eignungsuntersuchungen bei Anträgen auf Erteilung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klasse C, C1, CE, C1E (Lkw), D, D1, DE, D1E (Busse) sowie der Fahrerlaubnis

zur Fahrgastbeförderung vorgeschrieben, die u. a. auch eine augenärztliche Untersuchung einschließen (§§ 12, 48 Abs. 4 und 5 FeV; Anlage 6 FeV). Wird im Rahmen dieser Untersuchungen nach der Fahrerlaubnis-Verordnung festgestellt, daß der Kraftfahrer nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist, und wird deshalb die Fahrerlaubnis nicht verlängert, kann der Arbeitgeber den betreffenden Mitarbeiter, unabhängig von seinem Alter, nicht mehr als Fahrer einsetzen. Das negative Untersuchungsergebnis im Rahmen der Eignungsuntersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung begründet jedoch grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rente wegen Berufsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Berufsunfähig ist ein Versicherter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit und Behinderung auf weniger als die Hälfte derjenigen eines gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten gesunken ist. Maßstab für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit sind die Tätigkeiten, die dem Versicherten seinem Leistungsvermögen, seinen Fähigkeiten und seinem beruflichen Werdegang nach zumutbar sind.

Nach dem vom Bundessozialgericht in ständiger Rechtsprechung entwickelten Mehr-Stufen-Schema darf ein Versicherter grundsätzlich auf eine Tätigkeit der Berufsgruppe verwiesen werden, die eine Stufe unter der Gruppe seines bisherigen Berufs liegt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zählen Berufskraftfahrer, auch mit einer zweijährigen Ausbildung, zu den angelernten Arbeitern, die auf alle anlernbaren Tätigkeiten verwiesen werden können, des weiteren aber auch auf solche ungelernten Tätigkeiten, die ihrem Ansehen und ihrer tariflichen Eingruppierung nach herausgehoben sind. Renten wegen Berufsunfähigkeit scheiden damit für Kraftfahrer, auch wenn sie den mit einer zweijährigen Ausbildung verbundenen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer“ nach der Berufskraftfahrer-Ausbildungs-Ordnung vom 26. Oktober 1973 (BGBl. I S. 1518) erlernt haben, aus.

Um das Berufsbild aufzuwerten und zu verbessern, arbeitet die Bundesregierung zwar bereits gemeinsam mit den Tarifpartnern an einer Novellierung der Berufskraftfahrer-Ausbildungs-Ordnung; mit dieser Novellierung, die eine dreijährige Ausbildung zum Ziel hat, soll u. a. erreicht werden, daß die Berufskraftfahrer im Fall von Berufsunfähigkeit eine bessere soziale Absicherung erreichen. Aber auch die beabsichtigte dreijährige Kraftfahrerausbildung mit Abschlußprüfung würde nicht grundsätzlich einen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente begründen, denn auch Facharbeiter können nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf angelernte Tätigkeiten verwiesen werden, d. h. daß bei einem vollschichtigen Leistungsvermögen im Verweissungsberuf Berufsunfähigkeit nicht vorliegt.

Im übrigen ist folgendes anzumerken: Mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998 ist u. a. die im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die einen Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente vorsah, für das Jahr 2000 ausgesetzt worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, Ende 1999 die Konzeption für eine Rentenstrukturreform vorzulegen. Im Rahmen

dieser Reform wird auch die gesamte Problematik der Erwerbsminderungsrenten einer Überprüfung unterzogen werden. Konkrete Aussagen über die künftige Ausgestaltung der Regelungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Gegen die Forderung nach einem obligatorischen Einsatz von staatlich anerkannten Berufskraftfahrern spricht schließlich, daß dies zu einem erheblichen Eingriff in die bestehende Arbeitsmarktsituation und insbesondere eine starke Einschränkung der Berufswahlmöglichkeiten für den insoweit interessierten Bewerberkreis mit sich bringen würde. Dem (legitimen) Interesse der besonders ausgebildeten Berufskraftfahrer an einer hohen sozialen Absicherung steht das ebenso legitime Interesse einer Vielzahl von Bewerbern am freien Zugang zum Beruf des Kraftfahrers ohne eine besondere Ausbildung entgegen, so daß, um die beruflichen Chancen dieser Personengruppe zu wahren, nicht allein auf eine staatlich anerkannte Ausbildung abgestellt werden sollte, sondern beide Möglichkeiten nebeneinander bestehen bleiben sollten.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
(CDU/CSU) | Warum hat der Hauptpersonalrat beim Bundeseisenbahnvermögen dem geplanten Verkauf der Eisenbahnerwohnungen wiederum nicht zugestimmt, und ist es der Bundesregierung überhaupt juristisch möglich, auf den geplanten Verkauf zu verzichten? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 1. Juni 1999

Der Hauptpersonalrat beim Bundeseisenbahnvermögen hat die geplante Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften abgelehnt, da seines Erachtens die Aufrechterhaltung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften als betriebliche Sozialeinrichtungen des Bundeseisenbahnvermögens nicht ausreichend gesichert ist. Die Bundesregierung hat den Zuschlag zur Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften durch Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an das Bieterkonsortium verbindlich erteilt.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
(CDU/CSU) | Welche sozialen Schutzbestimmungen hat die amtierende Bundesregierung für die Mieter der Eisenbahnwohnungen vorgesehen, und inwieweit unterscheiden sich diese ganz konkret von den von der früheren Bundesregierung geplanten Schutzbestimmungen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 1. Juni 1999

Im Rahmen des Privatisierungsvorhabens sind die folgenden Schutzbestimmungen für Mieter und Mitarbeiter vereinbart worden:

1. Wohnrecht auf Lebenszeit für alle derzeitigen Eisenbahnermieter, gesichert durch einzelvertraglichen Ausschluß der Eigenbedarfskündigung.
2. Begrenzung der Mieterhöhungsspielräume für Wohnungen, die noch nicht an die Marktmieten herangeführt sind, auf höchstens 3% pro Jahr zuzüglich Inflation für die nächsten zehn Jahre durch einzelvertragliche Zusagen gegenüber allen derzeitigen Eisenbahnermietern.
3. Einzelvertraglicher Ausschluß von Luxusmodernisierungen, damit der Wohnraum für die Mieter erschwinglich bleibt.
4. Aufrechterhaltung einheitlicher Wohnungsfürsorge und Wohnungsbeschaffung durch Abschluß zeitlich unbefristeter, inhaltlich gleicher Vertragswerke mit sämtlichen Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften und Investoren. Zeitlich unbefristete Überwachung und Koordination der Wohnungsfürsorge durch paritätisch besetzte „Gemeinsame Ausschüsse“ bei jeder Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft.
5. Nur mehrheitlich von Nicht-Eisenbahnern bewohnte Häuser können im Ganzen verkauft werden. Auch einzelne Wohnungen können an Dritte nur verkauft werden, wenn die Mehrheit der Wohnungen in den jeweiligen Häusern von Nicht-Eisenbahnern bewohnt werden.
6. Unbefristete Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften durch Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen.
7. Unbefristete Fortführung der betrieblichen Altersversorgung für alle Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.
8. Aufrechterhaltung aller Betriebsvereinbarungen und Erhaltung der tarifvertraglichen Besitzstände bei den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften für mindestens zehn Jahre.
9. Verstärktes Schulungs- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften.
10. Verpflichtung der Erwerber für mindestens fünf Jahre paritätisch besetzte Aufsichtsräte bei den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften mit weitreichenden Mitspracherechten im Bereich der Wohnungsfürsorge beizubehalten.
11. Verpflichtung der Erwerber, innerhalb von zehn Jahren nach Übernahme der Geschäftsanteile insgesamt nicht mehr als 20% des derzeitigen Wohnungsbestandes der Gesellschaften zu veräußern.
12. Vorzug der Mieterprivatisierung vor Verkauf an Dritte. Vorzugsbedingungen für Mieterprivatisierung um 10% unter dem Marktpreis.
13. Bestandsgarantie sämtlicher 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften durch Verbot der Verschmelzung mit anderen Gesellschaften.

Gegenüber den von der früheren Bundesregierung geplanten Schutzbestimmungen haben sich folgende Verbesserungen ergeben:

1. Für alle 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften besteht Bestandsgarantie durch Verbot der Verschmelzung mit anderen Gesellschaften.

2. Der Fortbestand der betrieblichen Sozialeinrichtung ist im Vertrag ausdrücklich festgeschrieben.
3. Die Erwerber verpflichten sich, in den nächsten zehn Jahren nicht mehr als 20% des Wohnungsbestandes zu veräußern.
4. Mieterprivatisierung erhält Vorrang vor einem Weiterverkauf von Wohnungen an Dritte. Der Vorzugspreis bei Mieterprivatisierung liegt um 10% – statt wie bisher nur 5% – unter dem Marktpreis.
5. Bei den privaten Mitgliedern der Bürgergemeinschaft werden Gesellschaften aus dem Bereich der Landesentwicklungsgesellschaften eine Minderheitsbeteiligung erhalten, die mit einem Veto-recht im Aufsichtsrat bei wichtigen Entscheidungen verbunden ist.
6. Die Beschäftigungsgarantie für Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften gilt nun zeitlich unbefristet statt wie bisher nur fünf Jahre.
7. Die Aufrechterhaltung von Betriebsvereinbarungen und tarifvertraglichen Besitzständen für Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften wird nun für zehn Jahre statt wie bisher nur für fünf Jahre garantiert.

35. Abgeordneter Wie sind zur Zeit die Einsatzzeiten des Baggers
Erich „Nordsee“ auf der Jade?
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 1. Juni 1999**

Der Schwimmbagger „Nordsee“ wird grundsätzlich nach Bedarf im 24 h-Betrieb auf der Jade eingesetzt, um die erforderlichen Fahrwassertiefen auf Innen- und Außenjade vorzuhalten.

Äußerst günstige Fahrwasserverhältnisse im Jaderevier in den letzten Monaten haben bewirkt, daß im bisherigen Verlauf des Jahres 1999 nur in geringem Umfang Baggereinsätze erforderlich gewesen sind.

Insgesamt ergaben sich folgende Einsatzzeiten:

Januar 1999	28 Tage
Februar 1999	4 Tage

Seit dem 21. Mai 1999 wird der Schwimmbagger „Nordsee“ für voraussichtlich mindestens 14 Tage wieder auf der Jade eingesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

36. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)**
(CDU/CSU)
- Sind die Überlegungen der Bundesregierung zur Verlagerung des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) und der Außenstelle Berlin der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BRG) nach Bonn seit der letzten Anfrage am 3. März 1999 (s. Plenarprotokoll 14/24 S. 1863 f.) zwischenzeitlich abgeschlossen, zumal sich die Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Wirtschaft und Technologie bereits öffentlich äußern?
37. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Neuherberg bei München zusammengefaßt wird, so daß die Außenstellen Berlin und Freiburg aufgelöst werden mit der Konsequenz, daß ein Umzug der Außenstelle Berlin nach Bonn nicht mehr erfolgen soll?
38. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)**
(CDU/CSU)
- Ist geplant, zum Ausgleich die Geschäftsstellen der Reaktorsicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) auf Dauer in Bonn anstatt in Salzgitter anzusiedeln, und soll das Büro des Sachverständigenrates für Umweltfragen seinen Sitz statt in Wiesbaden in Bonn erhalten?
39. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)**
(CDU/CSU)
- Über wie viele Arbeitsplätze verfügen die drei o. g. Institute, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1, 4 und 5 des Berlin/Bonn-Gesetzes nach Bonn verlagert werden sollen, im Vergleich zu den genannten Kommissionen bzw. dem Sachverständigenrat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 31. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat am 26. Mai 1999 einen „Bericht über den Stand der Maßnahmen zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin und der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ verabschiedet. Dieser Bericht enthält zum Stand der Ausgleichsverlagerung folgende Aussagen:

„Das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 legt die Verlagerung von Behörden, -teilen und Einrichtungen von Berlin und aus dem Rhein-Main-Gebiet in die Bundesstadt Bonn fest. Entsprechend dieser Festlegungen sind die Vorbereitungen für die Verlagerungen, überwiegend beginnend im Sommer/Herbst 1999, angelaufen und werden umgesetzt.

Bei den Ausgleichverlagerungen geht es um eine Kompensation des Wegfalls der Arbeitsplätze der Bundesregierung durch den Umzug nach Berlin”.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hat der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999 – Az. 2 BvF 1/94 – auf die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern im Genehmigungsverfahren für den Forschungsreaktor München II? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 1. Juni 1999**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999 ist § 7 Abs. 2a des Atomgesetzes wegen Verstoßes gegen Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes insoweit nichtig, als das für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Bundesministerium ermächtigt wird, allgemeine Leitlinien zur Anwendung der Vorschrift zu erlassen. § 7 Abs. 2a des Atomgesetzes enthält eine weitere Genehmigungsvoraussetzung ausschließlich für Kernkraftwerke und findet auf Forschungsreaktoren, wie den Forschungsreaktor München II, keine Anwendung. Die teilweise Nichtigkeit von § 7 Abs. 2a des Atomgesetzes hat damit keine Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren für diesen Forschungsreaktor.

Da der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts thematisch lediglich Fragen des Erlasses allgemeiner Verwaltungsvorschriften betrifft, ergeben sich auch im übrigen, insbesondere im Hinblick auf die in Artikel 85 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes geregelten Befugnisse des Bundes, keine Kompetenzverschiebungen in konkreten Genehmigungsverfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | In welchem Umfang planen die Bundesregierung und die Arbeitsgruppe „Nachfolgeaktivitäten für das HSP III” (HSP III: Hochschulsonderprogramm III), gezielte Fördermaßnahmen (insbesondere die Fortführung der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern |
|--|--|

aus der ehemaligen DDR) in den neuen Bundesländern einzuleiten, die „in einem vernünftigen Mix aus Bundes- und Länderfinanzierung“ (Ansprache der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, vor der Kultusministerkonferenz am 5. März 1999) Wdas im Jahr 2000 auslaufende HSP III weiterzuführen, ausweiten oder neu einrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 27. Mai 1999**

In der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 15. März 1999 eingesetzten Arbeitsgruppe „Nachfolgemaßnahmen für das HSP III“ beraten Bund und Länder derzeit darüber, welche Maßnahmen des HSP III nach dessen Beendigung dauerhaft allein von Bund oder Ländern, dauerhaft gemeinsam, in Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern oder weiterhin in einer gemeinsamen zeitlich befristeten Anstrengung von Bund und Ländern in Form eines Sonderprogramms gefördert werden sollen.

Die Bundesregierung und die Länder stimmen darin überein, im Rahmen dieser Beratungen die Ausgestaltung eines Programms zur Entwicklung der Forschungsstrukturen in den neuen Ländern zu prüfen. Dabei sollen die positiven Aspekte der Förderung der innovativen Forschergruppen in den neuen Ländern aus dem HSP III und sonstigen befristeten Sondermaßnahmen in den neuen Ländern (gemäß Kapitel 30 02 Titel 685 01) aufgegriffen werden. Dieses Programm soll von Bund und neuen Ländern gemeinsam finanziert werden. Sowohl die Bundesregierung wie auch die Länder werden sich zur Höhe der Förderung erst nach dem Abschluß der jeweils internen Verhandlungen zur mittelfristigen Finanzplanung äußern können.

Neben dieser gezielten Maßnahme in den neuen Ländern können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR auch an anderen Maßnahmen teilnehmen, die nach Auslaufen des HSP III dessen Zielsetzung weiter verfolgen werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die beabsichtigte Fortsetzung der gezielten, gemeinsamen Förderung von Frauen in Lehre und Forschung, die gemeinsame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Emmy-Noether-Programm oder die Förderung von Auslandsaufenthalten durch die Bundesregierung.

Die Bundesregierung erwartet, daß auch die Länder hochschulpolitische Schwerpunkte des HSP III, die in ihre Zuständigkeit fallen, langfristig weiterzuführen. Hierzu zählt auch die Integration der ehemals aus dem Wissenschaftler-Integrations-Programm Geförderten in die Hochschulen. Eine entsprechende Zusage der neuen Länder war Grundlage für den Abschluß der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung gewesen.

Die Staatssekretärsarbeitsgruppe „Nachfolgemeasures für das HSP III“ wird ihre Vorschläge der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu ihrer Sitzung im Oktober vorlegen.

Bonn, den 4. Juni 1999